

3 Berechtigungen gemäss Artikel 4 VZV

Führer- prüfung	Berechtigungen															
	A	A1	B	B1	C	C1	D	D1	BE	CE	C1E	DE	D1E	F	G	M
A	X	X		X										X	X	X
A1		X												X	X	X
B			X	X										X	X	X
B1				X										X	X	X
C			X	X	X	X		X ²						X	X	X
C1			X	X		X		X ²						X	X	X
D			X	X		X	X	X						X	X	X
D1			X	X		X		X						X	X	X
BE									X		X ⁽¹⁾	X ⁽¹⁾	X ⁽¹⁾			
CE									X	X	X	X ⁽¹⁾	X ⁽¹⁾			
C1E									X		X	X ⁽¹⁾	X ⁽¹⁾			
DE									X		X	X	X			
D1E									X		X	X ⁽¹⁾	X			
F														X	X	X
G															X	X
M																X

(1) = wenn der Kandidat den Führerausweis für das Zugfahrzeug besitzt oder ihn nachträglich erwirbt

(2) = Artikel 8 Absatz 3 und 22 Absatz 3 Buchstabe c VZV

4 Beschränkungen und Zusatzangaben

41 Harmonisierte Zusatzangaben⁷

Code	Text der Verfügung
	FAHRER (medizinische Gründe)
01	Korrektur des Sehvermögens und/oder Augenschutz
01.01	Brillen
01.02	Kontaktlinsen
01.03	Schutzgläser
01.04	Opakgläser
01.05	Augenschutz
01.06	Brillen oder Kontaktlinsen

⁷ Fassung gemäss Richtlinie 2003/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2003 über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 des Rates und der Richtlinie 91/439 EWG des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 76/914/EWG des Rates (ABl. L 226 vom 10.9.2003, S. 4).

02	Hörprothese/Kommunikationshilfe
02.01	Hörprothese an einem Ohr
02.02	Hörprothese an beiden Ohren
03	Prothese/Orthese der Gliedmassen
03.01	Prothese/Orthese der Arme
03.02	Prothese/Orthese der Beine
04	Muss ein gültiges ärztliches Attest mitführen
(05)	Beschränkte Gültigkeit (verpflichtender Gebrauch von Unter-codes; das Fahren unterliegt Beschränkungen aus medizinischen Gründen)
05.01 (von ..h bis ...h)	Beschränkung auf Fahrten bei Tag (zum Beispiel: eine Stunde nach Sonnenaufgang und eine Stunde vor Sonnenuntergang)
05.02 (... km)	Beschränkung auf Fahrten in einem Umkreis von ... km des Wohnsitzes oder innerorts bzw. innerhalb der Region
05.03	Fahren ohne Mitfahrer erlaubt
05.04 (...km/h)	Beschränkt auf Fahrzeuge mit einer höchstzulässigen Geschwindigkeit von nicht mehr als ... km/h
05.05	Fahren nur mit Beifahrer, der im Besitz eines Führerausweises sein muss
05.06	Ohne Anhänger
05.07	Fahren auf Autobahnen nicht erlaubt
05.08	Kein Alkohol
	FAHRZEUGANPASSUNGEN
10	Angepasste Schaltung
10.01	Handschaltung
10.02	Automatikgetriebe
10.03	Elektronisches Wechselgetriebe
10.04	Anpassung des Schalthebels / Wählhebels
10.05	Zusätzliches Kraftübertragungsgetriebe nicht erlaubt
15	Angepasste Kupplung
15.01	Angepasstes Kupplungspedal
15.02	Handkupplung
15.03	Automatische Kupplung
15.04	Trennwand vor abgeteiltem/heruntergeklapptem Kupplungspedal
20	Angepasste Bremsmechanismen
20.01	Angepasstes Bremspedal
20.02	Verbreitertes Bremspedal
20.03	Bremspedal geeignet für Gebrauch mit dem linken Fuss
20.04	Bremspedal (Fussraste)
20.05	Bremspedal (Kippedal)
20.06	Angepasste Betriebsbremse (Handbedienung)
20.07	Betriebsbremse mit verstärkter Servobremse
20.08	Verstärkte Hilfsbremse, in die Betriebsbremse integriert
20.09	Angepasste Feststellbremse
20.10	Feststellbremse mit elektrischer Bedienung
20.11	(Angepasste) Feststellbremse mit Fussbedienung
20.12	Trennwand vor abgenommenem/heruntergeklapptem Bremspedal
20.13	Mit dem Knie betriebene Bremse
20.14	Elektrisch betriebene Bremse

25	Angepasste Beschleunigungsmechanismen
25.01	Angepasstes Gaspedal
25.02	Gaspedal (Fussraste)
25.03	Gaspedal (Kippedal)
25.04	Handgas
25.05	Beschleunigung mit dem Knie
25.06	Servogas (elektronisches, pneumatisches usw.)
25.07	Gaspedal links vom Bremspedal
25.08	Gaspedal links
25.09	Trennwand vor abgenommenem/heruntergeklapptem Gaspedal
30	Angepasste kombinierte Beschleunigungs- und Bremsmechanismen
30.01	Parallelpedale
30.02	Pedale auf der gleichen oder fast gleichen Ebene
30.03	Handgas und Handbremse mit Gleitschiene
30.04	Handgas und Handbremse mit Gleitschiene mit Orthese
30.05	Abgenommenes/heruntergeklapptes Gas- und Bremspedal
30.06	Bodenerhöhung
30.07	Trennwand seitlich des Bremspedals
30.08	Trennwand seitlich des Bremspedals mit Prothese
30.09	Trennwand vor Gas- und Bremspedal
30.10	Mit Fersen-/Beinstütze
30.11	Elektrisch betriebene Beschleunigung und Bremse
35	Angepasste Bedienungsvorrichtungen (Schalter für Licht, Scheibenwischer/-waschanlage, akustisches Signal, Fahrtrichtungsanzeiger usw.)
35.01	Bedienung der Schaltvorrichtungen, ohne die Lenkung und die Bedienung nachteilig zu beeinflussen
35.02	Bedienung der Schaltvorrichtungen, ohne das Lenkrad/Zubehör (Drehknopf, Drehgabel usw.) loszulassen
35.03	Bedienung der Schaltvorrichtungen mit der linken Hand, ohne das Lenkrad/Zubehör (Drehknopf, Drehgabel usw.) loszulassen
35.04	Bedienung der Schaltvorrichtungen mit der rechten Hand, ohne das Lenkrad/Zubehör (Drehknopf, Drehgabel usw.) loszulassen
35.05	Bedienung der Schaltvorrichtungen und Gas- und Bremsschaltung, ohne das Lenkrad/Zubehör (Drehknopf, Drehgabel usw.) loszulassen
40	Angepasste Lenkung
40.01	Standardservolenkung
40.02	Verstärkte Servolenkung
40.03	Lenkung mit Hilfssystem erforderlich
40.04	Verlängerte Lenksäule
40.05	Angepasstes Lenkrad (mit verbreitertem und/oder verstärktem Teil, verkleinertem Lenkraddurchmesser usw.)
40.06	Höhenverstellbares Lenkrad
40.07	Senkrechtes Lenkrad
40.08	Waagrechtes Lenkrad
40.09	Fusslenkung
40.10	Andersartig angepasste Lenkung (Steuerknüppel usw.)
40.11	Drehknopf am Lenkrad
40.12	Drehgabel am Lenkrad
40.13	Mit Orthese, Tenodese

42	Angepasste(r) Rückspiegel
42.01	Rechter Aussenrückspiegel erforderlich
42.02	Aussenrückspiegel auf dem Kotflügel
42.03	Zusätzlicher Innenrückspiegel mit Sichterweiterung
42.04	Innenrückspiegel mit Rundsicht
42.05	Rückspiegel für toten Winkel
42.06	Elektrisch bedienbare Aussenrückspiegel
43	Angepasster Fahrersitz
43.01	In der Höhe angepasster Fahrersitz in normalem Abstand zur Lenkung und zu den Pedalen
43.02	Der Körperform oder der Grösse angepasster Sitz
43.03	Fahrersitz mit Seitenstützen zur Verbesserung der Sitzstabilität
43.04	Fahrersitz mit Armlehne
43.05	Verlängerte Gleitschiene des Fahrersitzes
43.06	Angepasster Sicherheitsgurt
43.07	Hosenträgergurt
(44)	Anpassungen des Motorrades (verpflichtende Verwendung von Unter-codes)
44.01	Einzel gesteuerte Bremsen
44.02	(Angepasste) Handbremse (Vorderrad)
44.03	(Angepasste) Fussbremse (Hinterrad)
44.04	(Angepasster) Beschleunigungsmechanismus
44.05	(Angepasste) Handschaltung und Handkupplung
44.06	(Angepasste) Rückspiegel
44.07	(Angepasste) Bedienungselemente (Fahrtrichtungsanzeiger, Bremsleuchten usw.)
44.08	Sitzhöhe muss im Sitzen die Berührung des Bodens mit beiden Füßen gleichzeitig ermöglichen
	BESCHRÄNKUNG AUF EIN BESTIMMTES FAHRZEUG
45	Motorrad nur mit Seitenwagen
50 (..)	Beschränkung auf ein bestimmtes Fahrzeug (Angabe der Fahrgestell- oder der Stammmnummer)
51 (..)	Beschränkung auf ein Fahrzeug unter Angabe der Kontrollschildnummer
	VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN
70 (..)	Umtausch des ausländischen Führerausweises [Ausweis-Nr und Landeszeichen in Klammern; Beispiel: 70 (98765 321.D)]
71 (..)	Duplikat des Führerausweises [Ausweis-Nr und im Falle eines Drittlandes Landeszeichen in Klammern; Beispiel: 71(98765 321.HR)]
78	Nur Fahrzeuge mit Automatikgetriebe
79 (..)	Nur Fahrzeuge, die den in Klammern angegebenen Spezifikationen entsprechen

42 Nationale Beschränkungen und Zusatzangaben zu bestimmten Kategorien, Unterkategorien und Spezialkategorien.

101	Besondere Auflage (die ausführliche Verfügung wird bei der ausweisausstellenden Behörde aufbewahrt)
25kW	A: Motorräder bis 25 kW und bis 0,16 kW/kg
45kmh	A1: Motorräder der Unterkat. A1 mit auf höchstens 45 km/h beschränkter Geschwindigkeit
121	B, B1 oder F: Berufsmässiger Personentransport
122	B, B1 oder F: Schüler-, Arbeiter-, Behindertentransport oder Ambulanzen, sowie berufsmässiger Personentransport mit Fahrzeugen, die eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 30 km/h erreichen (Art. 4 Abs. 1 Bst. a, b und c ARV 2)
3,5t	D1: Beim Umtausch der alten Kat. D2 (Übergangsrecht)
106	D1: Beim Umtausch der alten Kat. D1 und D2 (Übergangsrecht): Im Binnenverkehr zum Führen von Kleinbussen mit mehr als 17 Plätzen und einem Gesamtgewicht von maximal 3500 kg sowie zum Mitführen von Anhängern mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg an Kleinbussen berechtigt.
107	D: Regionaler Linienverkehr (Übergangsrecht)
108	Kennzeichen „Arzt/Notfall“ bewilligt Eintrag nur in FA_AUFLA.
109 (incl. Motor Home > 7,5 t)	C1, C1E: Zum Führen von Wohnmotorwagen und Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7,5 t berechtigt (Übergangsrecht) Eintrag unter Ziffer 12 im Ausweis.
110	Zum Führen von Trolleybussen berechtigt. Eintrag nur in AUFLA.
111	C, C1, D, D1 oder Bewilligung berufsm. Personentransport: (Kat. B oder Eintrag in FA_AUFLA). Der ausländische Führerausweis muss mitgeführt werden. Eine allfällige Befristung der Fahrberechtigungen kann unter Ziffer 11 eingetragen werden.
118	C1: Berechtigt zum Führen von allen Feuerwehrmotorwagen, unabhängig von der Platzzahl und dem Gesamtgewicht
G40	G: Landwirtschaftstraktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h und landwirtschaftliche Ausnahmefahrzeuge. Ist unter Ziffer 12 einzutragen.

43 Zusatzangaben, die nur im Lernfahrausweis eingetragen werden
(Legende auf der Rückseite des LFA)

112	Lernfahrten nur mit Fahrlehrer oder Ausbilder
113	Lernfahrten ohne Begleitperson bewilligt (nur wenn Ausnahme von der Pflichtbegleitung bewilligt wird)
114	Gilt nur mit Bescheinigung über Grundschulung
118	Berechtigt zu Lernfahrten mit Feuerwehrmotorwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 7500 kg und Fahrschullastwagen

44 Codes für Fahrlehrer im FAK⁸

201	Fahrlehrer Kat. B
202	Fahrlehrer Kat. C
204	Fahrlehrer Kat. A
210	Ausbildner für Lastwagenführer-Lehrlinge
211	Ausbildner für Gehörlose / Behinderte FahrzeugführerInnen

45 Umwandlung der bisherigen Codes

⁸ Die Codes sind im FAK in der Zeile Zusatzangaben A gemäss OS FABER einzufügen. Mit der Lieferung der Codes 201 bzw. 202 oder 204 auf dem FAK wird in FABER automatisch der Fahrlehrerausweis (Ausweiskategorie 31) geschaffen.